

# Krieg

**Beitrag von „SteffdA“ vom 1. Dezember 2022 18:53**

Zitat von raindrop

Nein, könnte es nicht, dafür gibt es kein Verfassungsmäßiges Recht.

Zitat von golum

Solange er keinerlei rechtliche Grundlage nennt, erscheint er für mich als ein Schwurbler mit fragwürdigem Verfassungsverständnis.

Ok, ich korrigiere mich. Ich habe den Begriff "Referendum" als Synonym für "Abstimmung" verwendet und nicht als juristisch korrekten Begriff.

Zitat von golum

Klar man behaupten, dass ein Austritt in der derzeitigen Rechtslage möglich ist (derzeitig, weil natürlich so etwas durch eine Verfassungsänderung möglich wäre). Damit stellt man sich halt bewusst gegen ein sehr grundsätzliches BVerfG-Urteil zum Staatsverständnis in der Verfassung. Klar kann man das machen. Man stellt sich halt nur ein bisschen gegen den Staat, auf den man vereidigt wurde.

Ich habe geschrieben, eine o.g. Abstimmung wäre möglich und eben auch, dass sie wahrscheinlich nicht anerkannt würde.

Das in Betracht ziehen einer Möglichkeit bedeutet weder Zustimmung, noch dass man sich aktiv gegen den derzeitigen Status wendet. Du unterstellst hier einfach mal Dinge, die nicht geschrieben wurden!